

INHALT

Vorwort des Vorstandes ...

Die AMA – ein Kurzportrait ... 4

Organe der AMA ... 6

Organigramm der AMA ... 9

BERICHT DES VORSTANDES

4	Kontrollinstanzen	11
4	Interne Revision (IR)	13
4	Leistungsentgelt / Verwaltung	16
	■ Marktmaßnahmen	17
	■ Direktzahlungen	24
	■ Rinderkennzeichnung	25
	■ Klassifizierung und Zurichtung	25
	■ Ländliche Entwicklung	26
4	Kontrolle der Leistungsentgelte	31
4	Markt- und Preisberichterstattung	34
4	EDV	36
4	Recht	40
4	Personal	43
4	Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten	47
4	Einhebung Agrarmarketingbeiträge	50
4	Rechnungswesen	53
4	Management Services Controlling,	
	Allgemeine Verwaltung (MSC)	55
4	Zentrale Dienste (ZD)	58
4	Agrarmarketing	61
4	Abkürzungsverzeichnis	64

VORWORT DES VORSTANDES

Die Agrarmarkt Austria (AMA) blickt auf ein sehr arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr zurück. Wir haben ein großes und außerordentlich breites Arbeitsspektrum bewältigt, welches nur dank dem großen Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich war.

Im Jahr 2019 wurde in der AMA ein Schwerpunkt auf das Thema Effizienzsteigerung und ressourcenschonender Umgang durch Digitalisierung gelegt. Es wurden Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Technologien in einer Digitalisierungsstrategie ausgearbeitet. Auf Basis dieser Strategie und dem dahinterliegenden Zeitplan erfolgte die konsequente Umsetzung und Forcierung digitaler Prozesse in den identifizierten Handlungsfeldern. Alle Bereiche der AMA waren gefordert, ihren Beitrag zu dieser Digitalisierungsstrategie zu leisten.

Ein erklärtes Ziel war und ist die Erhöhung der Digitalisierungsraten im gesamten Zuständigkeitsbereich der AMA.

Um bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmöglich flächendeckende Schaffung von "Digitalisierungs-Basis-Know-How" zu erzielen, wurden entsprechende Schulungen durchgeführt.

Ebenso wurde im Rahmen einer Bundesländer-DIGI-Tour gemeinsam mit Partnern, interessierten Landwirtinnen und Landwirten Informationen über die Digitalisierungsvorhaben der AMA nähergebracht. Am Ende der Tour konnte die AMA über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Veranstaltungen begrüßen.







DR. RICHARD LEUTNER

Im Bereich der Flächenfeststellung werden mit dem Projekt "Automatisierte Futterflächenfeststellung Alm" weitere Erfahrungen hinsichtlich der Realisierbarkeit, schwerpunktmäßige Anwendbarkeit auf Almen sowie Nutzen von Synergien in der Kontrolle im Hinblick auf einen möglichen Einsatz in einer neuen Programmplanungsperiode gesammelt.

Für die Übernahme der Weinmarktordnung in die AMA wurde unter Einbindung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und speziell der Bundesländer im Jahr 2019 die entsprechenden Erfordernisse umgesetzt.

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, den Sozialpartnern sowie allen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 herzlich bedanken.

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Dr. Richard Leutner

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die AMA ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt.

§ 6 Abs. 1 MOG 2007 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung hat die AMA am 1. Juli 1993 aufgenommen.

Dabei hat sich die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Mit Wirkung ab 01.07.1995 hat die AMA zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft gegründet, die "Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH".

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- - Erteilung von Ein- und Ausfuhrlizenzen
 - Marktinterventionen etc.

- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- ▲ Förderung des Agrarmarketings
- ▲ Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
 - Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik
 - Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen
 - Abwicklung der Förderungsmaßnahme "Ländliche Entwicklung - Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes"
 - Abwicklung der Weinmarktordnungsmaßnahmen
 - Auszahlende Stelle für den Europäischen Meeresund Fischereifonds (EMFF)
 - Auszahlende Stelle für die Förderung der extensiven Teichwirtschaft
 - Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von
 - Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung



Es regelt das Aufsichtsrecht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Gemäß seiner Konstruktion entspricht der Verwaltungsrat einem Aufsichtsrat. Unter anderem ist er zuständig für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- ▲ Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- ▲ Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse

- ▲ Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- ▲ Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- ▲ Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Fachbeiräte zu den verschiedenen Organen der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: 31. Dezember 2019)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ✓ Präsident ÖkR Ing. Franz Windisch (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
- Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner
- Dr. Anton Reinl (Mitglied bis 22.06.2019)
- DDI Sylvia Schindecker (angelobt am 06.08.2019)

Ersatzmitglieder

- Dipl.-Ing. Karl Bauer
- ▲ LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Mag. Johann Zimmermann

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Dipl.-Ing. Maria Burgstaller (Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Mag. Dominik Bernhofer
- ▲ Mag. Dr. Philipp Gerhartinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Günter Leutgeb
- Dipl.-Ing. Iris Strutzmann
- ▲ Mag. Josef Thoman (Mitglied bis 04.09.2019)
- ▲ Mag. Dorothea Herzele (angelobt am 05.09.2019)

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Dr. Daniela Andratsch (Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Mag. Richard Franta
- Mag. Katharina Koßdorff

Ersatzmitglieder

- ▲ Pia Jetzinger, MA
- Dipl.-Ing. Anka Lorencz
- ▲ Mag. Claudia Janecek

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitalieder

- ▲ Mag. Georg Kovarik (Dritter Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Helga Fichtinger

Ersatzmitglieder

- Ferdinand Kösslbacher
- ✓ Franz Rigler (Mitglied bis 24.10.2019)
- ✓ Franz Stürmer (angelobt am 25.10.2019)
- Mag. Angela Pfister



(Stand: 31. Dezember 2019)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder Ersatzmitglieder

- ▲ KAD Ing. Robert Fitzthum (Stellvertreter der Vorsitzenden)
- Dipl.-Ing. Nikolaus Morawitz

- ▲ KAD Dr. Gebhard Bechter
- ▲ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Christa Schlager (Vorsitzende)
- ▲ Mag. Josef Bramer

- - ▲ Mag. Ruth Naderer
 - Mag. Robert Staudinger

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Erich Kühnelt
- Dr. Theodor Taurer

- Mag. Karin Wieselthaler-Wiebogen
- Dr. Annemarie Mille

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder Ersatzmitglieder

- Kerstin M. Repolusk MA
- ▲ Filipp Friedrich

- ▲ Anton Hiden
- ▲ Mag. Bernhard Hirnschrodt

STAATSAUFSICHT GEMÄSS § 25 AMA-GESETZ 1992

Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

ELISABETH KÖSTINGER

(amtierend bis 03. Juni 2019)

Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

DIPL.-ING. MARIA PATEK, MBA

(amtierend ab 03. Juni 2019)

vertreten durch

- ▲ MR Dr. Anna Zauner in rechtlichen Angelegenheiten
- ▲ Dipl.-Ing. Ernst Unger im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens
- ▲ MR Erich Ruetz, BA in fachlichen Angelegenheiten

VORSTAND

DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

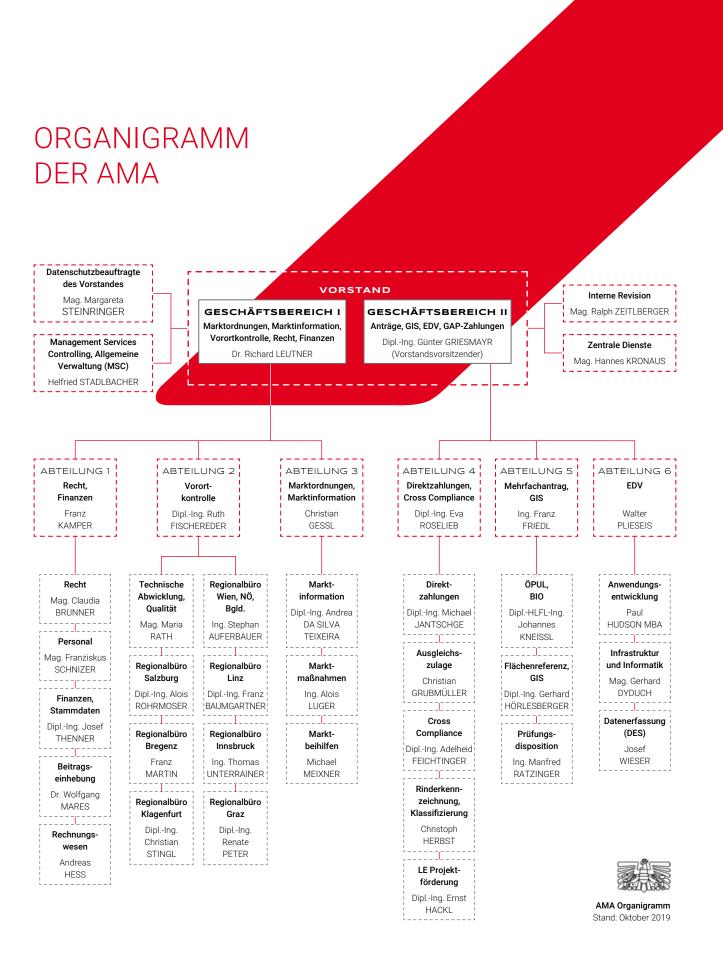
Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen (1. und 2. Säule)

DR. RICHARD LEUTNER

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle, Recht, Finanzen

AMA Bericht des Vorstandes für das Jahr 2019 8











BERICHT DES VORSTANDES 2019



Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

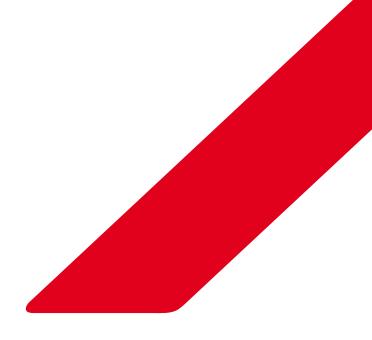
Das AMA-Gesetz 1992 und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18 Abs. 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl.Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007) kann der Verwaltungsrat die Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von "BF-Consulting, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, GesmbH" geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA die "Interne Revision (IR)" als Organ des Vorstandes eingerichtet. Grundlage hierfür war die Verordnung (EU) Nr. 907/2014 und das AMA-Gesetz 1992. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zuständig. Sie arbeitet nach internationalen Standards.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EU-Verordnung Nr. 907/2014) existiert in der AMA ein "Technischer Prüfdienst" zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen



Zusätzlich kontrolliert wird die AMA durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterliegt die AMA (als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle) auch den Prüfungen der Europäischen Kommission - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr 2019 wurden acht externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA 199 Mal von externen Stellen geprüft.



Die Interne Revision ist von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle funktional unabhängig. Als Stabstelle ist die IR ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Interne Revision arbeitet nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Arbeiten werden in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der VO (EG) Nr. 907/2014 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied der Institute der Internen Revision in Österreich und Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA). Das ist die international anerkannte Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Sie ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards zuständig.

Die Aufgaben der Internen Revision sind:

- ▲ die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen
- ▲ den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten
- ▲ Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben



- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Prozesse
- ▲ Bewertung der Internen Revision über die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der
- Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit
- ✓ Unabhängige Bewertungen gemäß VO (EU) Nr. 907/2014 (Annex 1, Punkt 4, B)

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der (bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren) beteiligten Stellen, die Richtigkeit der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Die Geschäftsführung, von der IR mit entsprechenden Empfehlungen unterstützt, bemüht sich, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich übernimmt die IR durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen. Diese Tätigkeiten nimmt sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 79 der VO (EU) Nr. 1306/2013 wahr.

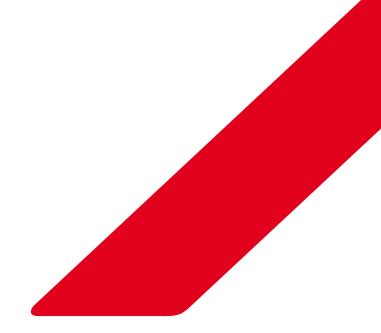


Die Interne Revision hat 2019 folgende Prüfungen durchgeführt:

- ▲ Sonderbeihilfen Bienenzucht
- Schulmilch
- ▲ Recht (mit Zahlstellenrelevanz)
- ▲ Datenerfassungsstelle
- ✓ Flächen Vorberechnungen
- ▲ Transparenzdatenbank (EU)
- ▲ LR Salzburg
- ▲ LR Kärnten
- ▲ LWK Burgenland
- ▲ Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- ▲ NK Flächen gemäß Mehrfachantrag

- AMA Marketing
- ▲ Schulobst und -gemüse
- Personalentwicklung
- Managementsysteme der AMA
- Systemprüfung Vorortkontrolle
- ▲ Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)
- ▲ Applikationskontrollen zentrale Geschäftsanwendungen
- ▲ Sonstige Nachkontrollen Marktordnungen Wein
- ▲ LWK Niederösterreich
- ▲ NK LE Projektförderung





Ein kurzer Überblick über die einzelnen Marktmaßnahmen jener AMA-Fachabteilungen, welche mit Marktordnungsagenden und Direktzahlungen befasst sind.

MARKTMASSNAHMEN

ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG / INTERVENTION

Als Sicherheitsnetz in Fällen starker Marktstörungen sieht die gemeinsame Marktordnung Interventionskäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vor.

Für diese Maßnahme geeignete Produkte wie Weichweizen, Butter und Magermilchpulver können bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert werden.

Doch auch über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch sind Interventionskäufe möglich. Der Preis wird hierbei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 eingesetzt, und zwar bei Gerste.

Nachdem die Maßnahme zwischen 2012 und 2014 europaweit ungenutzt blieb, wurden ab Herbst 2015 aufgrund der schlechten Lage auf dem Milchmarkt in einigen Mitgliedsstaaten wieder nennenswerte Mengen an Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Bereits ab Dezember 2016 erlaubte die Europäische Kommission angesichts des EU-weit stabil hohen Preisniveaus den Verkauf im Rahmen einer Ausschreibung.

Nichtsdestotrotz stiegen die EU-Bestände weiterhin an und erreichten im November 2017 einen Höchststand von 378.577 Tonnen, welcher sich nahezu unverändert bis zum Anfang des Berichtsjahres hielt.

Daher wechselte die Europäische Kommission mit darauffolgendem Februar für alle weiteren Ankäufe vom automatischen Antrags- auf ein Angebotsverfahren, wodurch keine weiteren Mengen eingekauft wurden.

Durch den sukzessiven Verkauf von insgesamt 276.883 Tonnen sank der EU-weite Lagerstand bis Dezember 2018 auf 175.428 Tonnen. Die Verkäufe wurden im Berichtsjahr zügig fortgesetzt und Mitte des Jahres 2019 waren die Lager geleert.

AUSSENHANDEL / LIZENZEN

Zur Verwaltung des Außenhandels steht den Ländern der Europäischen Union das Instrument der Lizenzpflicht zur Verfügung. Die Lizenzen ermöglichen es Wirtschaftsbeteiligten, Handelstätigkeiten zwischen der EU und Drittländern durchzuführen.

Um die Handelstätigkeiten zu überwachen werden die Daten der Lizenzen erhoben und an die EU gemeldet. Gemeldet werden die Mengen von gestellten Anträgen, erteilte Mengen von Lizenzen sowie ausgenutzte und nicht verwendete Mengen von Lizenzen.

Die Meldeschiene online via App wurde von der Europäischen Kommission (EK) weiter forciert. Das elektronische System AWAI (Agricultural Web Application Interface) mit den Unterpunkten AMIS QUOTA (Agricultural Market Information Service Quota) und ISAMM (Information System for Agricultural Market Management and Monitoring) ist weiter ausgebaut worden.

Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einfuhren und Ausfuhren ist in Österreich die AMA betraut.

51 % der 2019 bei der AMA gestellten Lizenzanträge wurden mit der Applikation "eLizenzantrag" beantragt. Die restlichen 49 % der Anträge wurden persönlich, per Post, E-Mail oder Fax übermittelt.

40 % der Lizenzen wurden von der AMA elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt. Das ermöglicht allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Dabei werden die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen via App "eZoll" als elektronische Abschreibungen automatisiert an die AMA übermittelt.

Eine Vielzahl von Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist eine elektronische Abfertigung nicht möglich. 60 % der Lizenzen wurden in schriftlicher Form erteilt für die Abfertigungen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Die rechtlichen Grundlagen für die Außenhandelslizenzen sind die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 6. November 2016. Zusätzlich regelt eine Vielzahl von Verordnungen die Erteilung der Lizenzen für Importkontingenten in den Bereichen Getreide, Zucker, Reis, Obst und Gemüse sowie deren Verarbeitungserzeugnisse, Milch und Milchprodukte, Eier, Rind, Schwein und Geflügel.

Im Jahr 2019 wurden für zollbegünstigte Einfuhren folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Eier und Eieralbumin	2 %	830,00
Geflügel	56 %	458,00
Getreide	1 %	2.230,00
Hanf	5 %	3.185,00
Obst und Gemüse	25 %	494,00
Reis	11 %	3.231,00

Für Ausfuhren wurden Lizenzen im Bereich Milch und Milcherzeugnisse insgesamt 212.950 kg erteilt. Ebenso wurden Lizenzen für Reisexporte in der Höhe von 68.000 kg und Getreideexporte im Ausmaß von 50.000 kg an die Wirtschaftsbeteiligten ausgehändigt. Für Importe von Reis zum Tageszollsatz wurden Importlizenzen über 4.330 Tonnen erteilt.

Mit der nationalen Marktordnungs-Sicherheits- und Lizenzenverordnung, BGBI II Nr. 375/2018, wurde die AMA auch mit den Lizenzen für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs betraut. Mit dieser Regelung wurden die drei ursprünglichen Verordnungen zu einer Verordnung zusammengefasst. In dieser Verordnung werden nun Sicherheiten, Lizenzen, Bescheinigungen und Überwachungsdokumente für Marktordnungswaren verwaltet.

PRIVATE LAGERHALTUNG (PLH)

Bei der privaten Lagerhaltung werden Marktteilnehmer durch Beihilfen für die Lagerung ihrer Erzeugnisse unterstützt. Zu den förderfähigen Erzeugnissen zählen Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Butter und Magermilchpulver sowie Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen.

Wenn der festgestellte durchschnittliche Gemeinschaftsmarktpreis eines Erzeugnisses unter dem Referenzschwellenwert liegt und sich voraussichtlich auf diesem Niveau halten wird, kann die Europäische Kommission beschließen, die private Lagerhaltung zu eröffnen.

In Österreich fanden zuletzt im Jahr 2016 private Lagerhaltungsmaßnahmen für die Erzeugnisse Butter und Schweinefleisch statt.

Die Europäische Kommission hat im Berichtsjahr selbst keine privaten Lagerhaltungsmaßnahmen eröffnet.

Seitdem auch der letzte Restbestand von 2.179 Tonnen Magermilchpulver aus einer 2014 eröffneten Maßnahme bis Ende Februar 2018 ausgelagert wurde, gibt es keine EU-weiten Lagerbestände.



Zucker

Mit Ende der Zuckerquotenregelung zum 30. September 2017 bestehen nunmehr lediglich folgende EU-Bestimmungen:

- ▲ eine umfassende Regelung für Branchenvereinbarungen
- ▲ die Anwendung von Marktstörungsklauseln
- eine Marktinformationsregelung (aufgrund der Verordnung (EU) 2017/1185) die im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:
 - ▼ Erhebung der Zucker- und Isoglucoseerzeugung
 - ▼ Feststellung der Zucker- und Isoglucosebestände
 - ein Informationssystem für Zucker- und Zuckerrübenpreise.

ERZEUGERORGANISATIONEN / OPERATIONELLE PROGRAMME

Im Rahmen der "gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte" unterstützt die EU den Obst- und Gemüsesektor durch marktlenkende Maßnahmen. Sie dienen vier Hauptzielen:

- 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
- 2. Verringerung krisenbedingter Einkommensschwankungen der Obst- und Gemüseerzeuger
- ▲ 3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU
- 4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Im Jahr 2019 wurde eine finanzielle Beihilfe an elf anerkannte Erzeugerorganisationen in Höhe von 6.135.119,79 EUR gewährt. Drei im Bereich Gemüse; zwei im Bereich Obst; eine im Bereich Obst, Gemüse; eine im Bereich Obst, Gemüse, zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus Sektor Obst und Gemüse; eine im Bereich Obst, zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus dem Sektor Obst; eine zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse im Sektor Obst und eine zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse im Sektor Obst und Gemüse.

Sektor	Betrag (in EUR)
Gemüse	1.521.149,57
Obst	3.058.072,46
Obst, Gemüse	745.167,20
Obst, Gemüse, Verarbeitung im Sektor	
Obst und Gemüse	282.243,64
Obst, Verarbeitung im Sektor Obst	27.598,66

SCHULPROGRAMM

Die Europäische Union gewährt eine Unionsbeihilfe, um die Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung flankierender pädagogischer Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern

Das Programm besteht aus den Maßnahmen Schulobst und -gemüse und Schulmilch.

Zweck dieser Maßnahmen ist es, den rückläufigen Verbrauch von frischem Obst und Gemüse sowie Konsummilch bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Die angebotenen Produkte sollen nach Kriterien wie Regionalität und Saisonalität und unter Bevorzugung der in der eigenen Region hergestellten Produkte ausgewählt werden. Die dadurch entstandenen kurzen Transportwege sollen die Treibhausgasemission geringhalten und die Flugtransporte reduzieren um damit den ökologischen Fußabdruck zu verringern.

Das Schulprogramm wird durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 und die Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 geregelt.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Budgetmittel an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Dies geschieht auf Basis der Verordnung BGBI. II Nr. 219/2017 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Lieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich gesetzt:

- ▲ Abgabe von frischem Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukten
- ✓ Flankierende p\u00e4dagogische Ma\u00dBnahmen, wie
 - Veranstaltung von Verkostungen in der Einrichtung
 - Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb
 - Unterrichtsmaterial
- ▲ Sonstige Maßnahmen
 - Kommunikationsmaterial zur Bekanntmachung des Schulprogramms
 - Evaluierung

Zur Einhaltung der geltenden Qualitätsanforderungen für die geförderten Schulmilchprodukte wurden Laboruntersuchungen durchgeführt.



Beihilfenzahlung Schulprogramm Jahr 2019 (alle Maßnahmen):

Schulobst und -gemüse

Anzahl der	Menge in	Auszahlungs-
Beihilfeempfänger	Tonnen	volumen in EUR
218	1.218,79	2.302.824,02

Schulmilch

Anzahl der	Menge in	Auszahlungs-
Beihilfeempfänger	Tonnen	volumen in EUR
73	2.528,00	856.402,96

Milch-Aktion:

Im Zeitraum September bis Oktober 2019 konnte erstmalig frische Milch an maximal 5 aneinander folgenden Tagen von Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse Volksschule bzw. der entsprechenden Stufe der Sonderschule bezogen werden. Bei dieser Aktion wurden 100 % der Nettokosten gefördert.

HOPFEN

Im Rahmen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015, werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Die zur Zertifizierung ermächtigten fachkundigen Organe führen die notwendigen Maßnahmen in den drei Hop-

fenanbaugebieten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durch. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verordnung (EG) Nr. 1850/2006.

Hopfenerzeuger	55
Hopfenanbaufläche	254,60 ha
Erntemenge	525,20 Tonnen

INFORMATIONS- UND ABSATZFÖRDERUNGS-MASSNAHMEN FÜR AGRARERZEUGNISSE

Für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gelten folgende Rechtsgrundlagen:

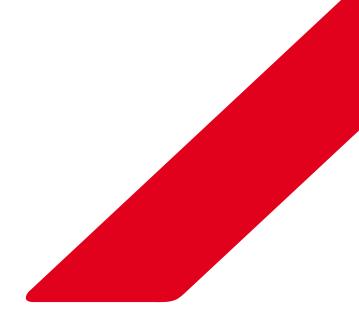
- ✓ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informationsund Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829 Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831

Die Mitgliedstaaten werden über den Auswahlprozess informiert und sind nach wie vor für die Überwachung der Programmdurchführung, die Zahlungen und Kontrolle von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Programmbezeichnung	jährliche Zahlung EUR
Information- und Absatzförderungspro	ogramm
für biologische Lebensmittel	699.083,86
Information- und Absatzförderungspro	ogramm
für Milchprodukte mit EU-Qualitätssieg	geln 619.514,51

Im bereits angenommenen Arbeitsprogramm 2020 werden für die Absatzförderung 200,9 Mio EUR bereitgestellt, ein Anstieg um 9,3 Mio EUR gegenüber 2019.

Innerhalb der EU selbst wird die EU vor allem Kampagnen über die verschiedenen EU-Qualitätsregelungen und La-



bels kofinanzieren, also: ökologisch/biologisch, geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geografische Angabe (g.g.A.), garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.)

IMKEREI

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013)

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Produktion von Honig und anderen Bienenzuchterzeugnissen, sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen und dem damit verbundenen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ein sehr wichtiger Produktionszweig der österreichischen Landwirtschaft. Zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen in der Europäischen Union wurde die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erlassen. Einen zentralen Teil dieser Regelungen stellen die nationalen Programme Imkereiförderung dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden.

Die primären Ziele des Österreichischen Imkereiprogramms 2017 - 2019 sind die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem, die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016, die Weiterentwicklung und Verbesserung der hohen Produktqualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte, die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, insbesondere auch der biologischen Bienenhaltung, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker und krankheitsresistenter Bienenvölker sowie die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen.

Imkereijahr 01.08.2018 - 31.07.2019	
50% EU-Mittel	870.711,00 EUR
30% Bundesmittel	522.426,60 EUR
20% Landesmittel	348.284,40 EUR
Gesamtbudget	1.741.422,00 EUR

Mit insgesamt 1.070 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2018/19 wurde der finanzielle Budgetrahmen komplett ausgeschöpft. Da die förderbare Summe die zur Verfügung stehenden Mittel überstieg, musste in einigen Bereichen eine Kürzung der Auszahlungssummen vorgenommen werden.

NACHHALTIGKEIT BIOKRAFTSTOFFE

Das Austrian Agricultural Certification Scheme - AACS umfasst die Kontrolle von landwirtschaftlichen Ausgangstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie 2009/28/EG vorgesehen sind.

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009
- Durchführungsbeschluss (EU) 2016/708 der Kommission vom 11. Mai 2016 BGBI II Nr. 124/2018 vom 12. Juni 2018 (NLAV)

Um als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als nachhaltig produziert ausweisen zu können, ist eine Registrierung durch die AMA erforderlich.

Die AMA überprüft mindestens einmal jährlich die registrierten Unternehmen im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle (ausgenommen sind Unternehmen im Rahmen der Kleinmengenregelung).

Per 31.12.2019 waren 122 Unternehmen im AACS-System registriert. Im Jahr 2019 wurden 106 Vor-Ort-Kontrollen bei registrierten Unternehmen (Registrierungskontrollen und Überwachungskontrollen) durchgeführt.

Ergänzend dazu werden seit dem Jahr 2017 auch Vor-Ort-Kontrollen bei Landwirten durchgeführt, welche nachhaltig deklarierte Ausgangsstoffe an einen Erstkäufer geliefert haben. Im Zuge dieser Überprüfungen wird bei 3 % der registrierten Bewirtschafter, welche eine entsprechende Bewirtschafterbestätigung abgegeben haben, die Einhaltung der Anforderungen des Artikel 17 (Absätze 3-5 bzw. 6) der Richtlinie kontrolliert.

Im Jahr 2019 wurden bei 275 landwirtschaftlichen Betrieben solche Kontrollen durchgeführt. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, fanden diese Kontrollen im Rahmen der jährlichen INVEKOS-Kontrollen statt.

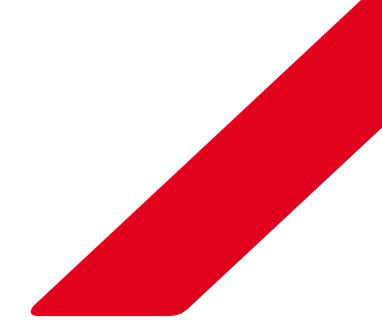
MILCH UND MILCHPRODUKTE

Milchmonatsmeldung

Die Molkereien und Sennereien übermitteln monatlich über das Milchmonatsmeldungsprogramm im eAMA den Milchpreis, die Menge der Milchanlieferung und die Produktionsdaten. 2019 wurden somit 1.104 monatliche Meldungen an die AMA übermittelt, wobei ca. 90 % dieser Meldungen online über eAMA durchgeführt werden.

Direktvermarktungsmeldung

Landwirte, welche im Kalenderjahr 2018 mindestens 10.000 kg Kuhmilch direkt vermarktet haben, mussten bis Ende März 2019 eine Direktvermarktungsmeldung für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2018 legen. 540 Landwirte (= Direktvermarkter mit 10.000 und darüber) haben somit eine Direktvermarktungsmenge von 36.328 t gemeldet.



Qualitätsregelung

Die Qualität der an Erstankäufer mit Sitz in Österreich angelieferten Milch wird in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der Milch ist der AMA übertragen.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors. Sie dient als Bemessungsgrundlage für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung der Milch in Qualitätsklassen. Untersucht werden der Fett- und Eiweißgehalt sowie die Anzahl an Keimen und Somatischen Zellen. Außerdem wird abgesichert, dass die Milch nicht verwässert ist und keine Hemmstoffe enthält. Die Kontrolle der Anlieferungsmilch in den Labors wurde 2019 vor Ort durch die AMA vorgenommen.

Durch zehn Mal jährlich von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol durchgeführte Ringtests wird das Messniveau zusätzlich überprüft. Zwei Mal pro Jahr finden diese Tests unter internationaler Teilnahme statt. Die Abwicklung erfolgt online in Deutsch und Englisch.

Eine korrekte Probennahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Die in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehenden rund 320 Milchsammelwägen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Den Labors, Molkereien und Frächtern werden dazu Online-Auswertungen angeboten.

Im Jahr 2019 betrug der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge 99,25 %. In die S-Klasse – mit den Kriterien von höchstens 50.000 Keimen/ml und höchstens 250.000 Somatischen Zellen/ml - fielen 92,06 % der angelieferten Rohmilch und somit um 4,96 % mehr als im Vorjahr. Vorrangige Ursache für den Anstieg des Anteils in dieser Klasse ist die geänderte Berechnung für die Einstufung der Keimzahl und der Somatischen Zellen ab Beginn 2019. Die Neuerung diente der vollständigen Harmonisierung mit dem EU-Recht.

FOOD SECURITY (NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT)

2019 wurde im Rahmen des Netzwerkes "Foodsecurity. at" – unter dem Vorsitz der AMA – die Tagung "Eiweiß – Baustein des Lebens" organisiert. Über 50 Teilnehmer aus den unterschiedlichen Stakeholdern des Agrar- und Lebensmittelsektors diskutierten diese Thematik gemeinsam mit (inter)nationalen Referenten, welche den gesamten Spannungsbogen der Wertschöpfungskette abbildeten.

Der zweite Schwerpunkt im Bereich Nahrungsmittelversorgungssicherheit der AMA war 2019 die Intensivierung der Mitarbeit im gesamtstaatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM). Das Bundesministerium für Inneres veranstaltete die österreichweite Übung "HE-LIOS" zur Simulation eines Blackouts und einer danach folgenden Mangelstromlage. Alle Ministerien und relevanten Behörden sowie Blaulichtorganisationen waren bei der dreitägigen Übung im BMI dabei, darunter auch die AMA für Fragen der Lebensmittelversorgung und der agrarischen Produktion. Als Folge der Übung wurde die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus mit der AMA für Fragen der Nahrungsmittelversorgungssicherheit intensiviert.

DIREKTZAHLUNGEN 2019

Im Antragsjahr 2019 wurde der letzte Schritt der sog. Konvergenz vollzogen. Somit haben ab dem Antragsjahr 2019 österreichweit alle Zahlungsansprüche (ZA) einen einheitlichen Wert von 203 EUR. Die Zahlungsansprüche wurden, ausgehend von betriebsindividuellen Referenzwerten, beginnend mit dem Antragsjahr 2015, in 5 Schritten angepasst.

Gemäß Artikel 50 der VO (EU) Nr. 1307/2013 kann die Zahlung für Junglandwirte (Top-up) nur für fünf Jahre gewährt werden. Die Zahlung für Junglandwirte wurde für den Großteil der Betriebsinhaber im Antragsjahr 2019 zum fünften (und somit letzten) Mal ausbezahlt. Da mit der sog. Omnibus-Verordnung die Gegenrechnung der Jahre vor 2015, in denen der Betriebsinhaber schon Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebs war, weggefallen ist, hat sich der Teilnehmerkreis massiv ausgeweitet. Um die finanzielle Obergrenze einhalten zu können, war es notwendig geworden, die Zahlung für Junglandwirte um 45% zu kürzen.

Betriebe mit einem Direktzahlungsbetrag von mehr als 2.000 EUR sind im Rahmen der Haushaltsdisziplin um 1,432635% gekürzt worden. Die Haushaltsdisziplin dient als Krisenreserve für die Europäische Union und wird jährlich neu berechnet. Bis dato wurde dieser Betrag von der Europäischen Union noch nie verwendet und konnte daher im Folgejahr wieder an die Betriebsinhaber ausbezahlt werden.



Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.520.518,35
Niederösterreich	254.444.790,54
Burgenland	49.218.709,07
Oberösterreich	145.372.672,30
Salzburg	35.200.931,34
Steiermark	93.168.229,15
Kärnten	49.452.491,41
Tirol	40.776.655,53
Vorarlberg	14.105.954,78
Gesamt	683.260.952,47

RINDERKENNZEICHNUNG

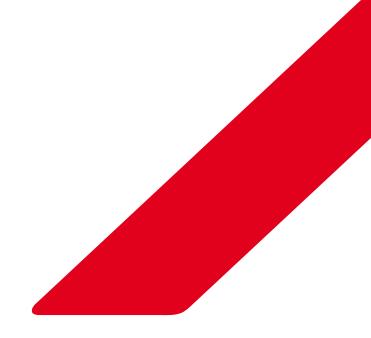
Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Ab 01.10.2019 geborene Rinder sind mit einer konventionellen und einer elektronischen Ohrmarke zu kennzeichnen. Durch die Installation geeigneter Lesegeräte an Fütterungsautomaten, AMS/Melkrobotern, Viehwaagen oder in Tiersammelstellen, Schlachtbetrieben, etc. kann die Lebensnummer der Rinder ausgelesen und entsprechend den beabsichtigten Verwendungszwecken weiterverarbeitet werden.

Der Anteil der "Online-Rinderbauern" konnte um weitere rund 1,0 % der Rinderhalter gesteigert werden - trotz eines allgemeinen Rückgangs der Rinderhalter um 2,5 %. Insgesamt wurden rund 85 % der Meldungen der Landwirte und nahezu 100 % der Meldungen von Viehhändlern und Schlachtbetrieben über das Online-Serviceportal eAMA übermittelt. Somit wurden 2019 mit rund 3,7 Mio. Meldungen schon rund 90 % aller Meldungen über das Onlineserviceportal eAMA getätigt.

Zur Vereinfachung der Abwicklung der Meldung von Almauftrieben bei Rindern wird die Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung im Rahmen der Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste herangezogen.

Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise werden auch bereits 73 % der rund 386.000 Alm/Weidemeldungen RINDER unbürokratisch über das Onlineserviceportal eAMA gemeldet.



Als weiteren Schritt zur Qualitätssicherung wurde im Februar 2013 der elektronische Lieferscheinassistent in Betrieb genommen. Mit ihm werden auf Basis der Rinderdatenbankdaten Viehverkehrsscheine erstellt. Der elektronische Lieferscheinassistent wurde 2019 von 2.000 Rinderhaltern zur Erstellung von rund 12.700 Viehverkehrsscheinen verwendet.

KLASSIFIZIERUNG UND ZURICHTUNG

Im Jahr 2019 wurden 670 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2019 fanden zwei Rinderklassifizierungskurse und drei Schweineklassifizierungskurse statt. Im Mai, Juni, Oktober und November 2019 wurden Nachschulungen (sogenannte Vergleichsklassifizierungen) für Rinderschlachtkörper abgehalten.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ÖPUL

ÖPUL - Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Ländliche Entwicklung 2014-2020) wurde im Jahr 2019 das ÖPUL auf der Grundlage der nationalen Sonderrichtlinie durch die AMA abgewickelt.

Das ÖPUL 2015 umfasst folgende vier Bereiche der Ländlichen Entwicklung 2014-2020:

- ▲ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- → Ökologischer/biologischer Landbau
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
- ✓ Tierschutz

Im Antragsjahr 2019 nahmen 91.317 Betriebe am ÖPUL 2015 teil. Eine Teilzahlung in Höhe von 75 % erfolgte am 18.12.2019. Die Restzahlung wurde am 29.04.2020 überwiesen.

Zahlungen betreffend ÖPUL 2015 für das Antragsjahr 2019 (Stand 29.04.2020):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	44.309.104,50
Kärnten	32.719.410,08
Niederösterreich	154.635.661,74
Oberösterreich	76.362.410,13
Salzburg	34.711.455,69
Steiermark	52.410.649,48
Tirol	38.247.915,39
Vorarlberg	15.728.468,45
Wien	1.304.768,44
Gesamt	450.429.843,90

Mit dem Herbstantrag 2019 konnte letztmalig in einjährige Maßnahmen des ÖPUL 2015 eingestiegen werden. Für das Antragsjahr 2021 ist eine Verlängerung des bestehenden Programms geplant.

AUSGLEICHSZULAGE

Für das Maßnahmenjahr 2019 wurden 251.210.926,48 EUR ausbezahlt. Grundlage hierfür war die Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (BMNT-LE.1.1.6/0004-II/3/2019). Weiters wurden für die Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg TOP UP Zahlungen in Höhe von 7.742.280.49 EUR ausbezahlt.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage (für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (gemäß VO (EG) Nr. 1305/2013).

Um einen langfristig sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen dazu beitragen, folgende Ziele zu erreichen:

- ▲ Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen. Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
 - 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe. Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der

Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

- ▲ Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.
 - 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften.
 - 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2019 (Stand: 29.04.2020):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	2.531.897,33
Kärnten	34.063.363,73
Niederösterreich	43.026.072,42
Oberösterreich	33.355.686,14
Salzburg	28.566.470,99
Steiermark	51.195.759,76
Tirol	46.216.401,87
Vorarlberg	12.255.274,24
Wien	0
Österreich	251.210.926,48

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Kalenderjahr 2019 374.669.245,51 EUR ausgezahlt (gemäß VO (EG) Nr. 1305/2013 (Förderung der Ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)).

Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das "Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020" eingereicht, welches am 12.12.2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 LE-Projektförderungen GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche 20.2.2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- "Umweltförderung Inland UFI"
- ▲ Richtlinie des BMVIT "Breitband Austria 2020 Access"
- ▲ Richtlinien des BMWFW soweit anwendbar ("Leuchtturmprojekte", "Unternehmensgründung am Land")
- ▲ Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- ▲ Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische "Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums" vorgesehen ist

Für die Förderperiode 2014-2020 sind unter dem Titel "LE-Projektförderungen" 64 Vorhabensarten programmiert. Im Kalenderjahr 2019 wurden für 57 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe u.a. Tabelle).

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2019	Anzahl der Anträge	Auszahlungs- volumen in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	378	11.494.009,87
M 2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	22	5.043.738,66
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	26.340	18.373.724,63
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	6.362	137.215.312,11
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmer	n 4.987	29.127.559,70
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	1.057	72.939.108,24
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	4.050	13.991.863,47
M 15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	11	103.941,74
M 16	Zusammenarbeit	214	13.194.489,19
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	1.125	32.471.422,34
M 20	Technische Hilfe	89	40.714.075,56
	Summe	44.635	374.669.245,51

WEINMARKTORDNUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2019 ein Förderbetrag in Höhe von 11.848.998,99 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2019	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein – Absatzförderung	39	1.489.183,83
Wein – Umstellung	710	4.199.818,30
Wein - Investitionen	541	6.159.996,86
Summe	1.290	11.848.998,99

EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF) 2014-2020

Der Zielrahmen des Programms EMFF 2014-2020 ergibt sich aus verschiedensten Rechtsmaterien. Dazu zählen die Europa 2020-Ziele, die Ziele, respektive deren bereits vollzogene Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1380/2013) und aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich des dort im Anhang I vereinbarten strategischen Rahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der davon abgeleiteten Partnerschaftsvereinbarung.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 GZ. BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015, welche am 30.06.2015 genehmigt wurde.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2019	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Nachhaltige Entwicklung der		
Fischerei	1	4.914,00
Nachhaltige Entwicklung der		
Aquakultur	48	907.138,79
Vermarktung und Verarbeitung	12	534.686,28
Begleitende Maßnahmen GFP		
Aquakulturerzeugnissen	5	173.892,44
Technische Hilfe	4	132.307,09

FÖRDERUNG DER NATURNAHEN. EXTENSIVEN **BEWIRTSCHAFTUNG VON TEICHEN**

Mehrere spezifische Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen einschließlich hierzu ergangener Durchführungsnormen sind maßgeblich, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABI. L 149 vom 20.5.2014, S. 1;

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

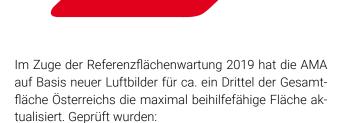
▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen GZ. BMLFUW-LE.2.1.7/0061-II/6/2015 welche am 25.08.2015 genehmigt wurde.

Der Auszahlungsbetrag im Kalenderjahr 2019 beträgt 475.247,07 EUR und betraf 63 Anträge.

REFERENZFLÄCHENWARTUNG

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 ist seit dem Herbstantrag 2014 der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z.B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet wird. Beim ehemaligen Feldstücksystem war die Referenzfläche ident mit der beantragten Fläche. Zuständig für die Referenz- und Beantragungsfläche waren die Landwirtschaftskammern, unterstützt durch die Antragsteller. Mit dem Herbstantrag 2014 fand die Umstellung vom Feldstücksystem auf ein Blocksystem statt. Diese Änderung ermöglicht eine klarere Trennung von Referenzfläche und Beantragungsfläche und damit eine klare Trennung der Zuständigkeit:

- ▲ Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle
- ✓ Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich



- ✓ rund 196.000 Heimgutreferenzflächen
- ✓ rund 108.000 flächige Landschaftselemente
- ✓ rund 1.150.000 punktförmige Landschaftselemente
- ✓ rund 103.000 Almreferenzflächen und
- ✓ rund 37.000 Hutweidereferenzflächen

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2019 ca. 17.900 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 50.100 Polygonen bearbeitet. Für den Herbstantrag 2019 waren es ca. 3.700 Anträge mit ca. 10.200 Polygonen.

Zusätzlich wurden für den Mehrfachantrag 2019 ca. 2.500 und für den Herbstantrag 2019 ca. 200 Alm/Hutweide-Referenzänderungsanträge beurteilt.



Die Kontrolle der Leistungsentgelte findet zu einem in einschlägigen EU-Verordnungen und Richtlinien geregelten Prozentsatz vor Ort statt, um die korrekte und richtlinienkonforme Zahlung der Leistungsentgelte zu gewährleisten, jedoch auch die Zahl der kontrollierten Begünstigten in einem vernünftigen Maß zu belassen und den Verwaltungsaufwand nicht unverhältnismäßig zu steigern.

Es ist vorgesehen, die Kontrollen unterschiedlicher Maßnahmen zu kombinieren aber auch zu gewährleisten, dass die Kontrollen über das Jahr verteilt werden. Der Prüfungsschwerpunkt liegt richtlinien- und witterungsbedingt in der Hauptvegetationsperiode.

Die dezentrale Organisation der Vorortkontrolle in sieben Regionalbüros ermöglicht eine strukturierte, zeit- und ortsnahe Weitergabe von Prüfunterlagen. Auch notwendige regionale Schwerpunkte können aufgrund der Verteilung der Prüfer und Prüferinnen auf ganz Österreich rasch und effizient abgedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der Verordnungserfordernisse sowie der Kosteneffizienz wurden im INVEKOS-Bereich (MFA Flächen, Alm, Rinder und ländliche Entwicklung) auf 13.897 Betrieben Kontrollen durchgeführt (siehe Tabelle 1). Auf 1.713 der genannten Betriebe wurden gemeinsam mit der Kontrolle der Ausgleichszahlungen auch die Auflagen der Cross Compliance überprüft.

Kontrollen von Marktordnungsmaßnahmen und für die AMA Marketing GesmbH fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Abteilung 2, betreffen mit rund 3.700 Betriebskontrollen und -erhebungen allerdings eine kleinere Grundgesamtheit.

Weiterhin wurden auch im Jahr 2019 Kontrollen im Auftrag von Partnern, wie beispielsweise Landesregierungen durchgeführt, um die Kontrolldichte am landwirtschaftlichen Betrieb so gering wie möglich zu halten.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	6.407
Rinder	1.806
Alm	1.820
Kombination aus 3 Maßnahmen	
(MFA, Rinder, Alm)	847
Probeziehung	727
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	1.723
Weinmarktordnung	567
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	13.897
Marktordnung und andere Kontrollen	3.733
Gesamtsumme der Betriebe	17.630

Cross Compliance (CC)

Im Rahmen der anderweitigen Bedingungen (Cross Compliance) besteht die Verpflichtung, verschiedene Rechtsnormen bezüglich des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie dem Tierschutz einzuhalten. Die Einhaltung dieser Rechtsnormen muss durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Diese Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet. Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages bei den einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen der ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2015, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumweltmaßnahmen, Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen wird der errechnete Gesamtkürzungsprozentsatz berücksichtigt.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll- behörde	Bewertung durch
1	Erhaltung d. wildlebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u.			
	Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
4	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
5	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
6	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SZKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen			
	und ökologischen Zustand (GlöZ) inklusive Grundwasserschutz	Umwelt	AMA	AMA
8	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
10	Hormonanwendungsverbot (HOR) und Tierarzneimittelanwendung (TAM)	Gesundheit	Länder	Länder
11	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMASGK
12	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMASGK
14	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und			
	Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMASGK
15	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
16	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
17	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
18	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von			
	Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA



Die Markt- und Preisberichterstattung auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages dient der Förderung der Markttransparenz und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen. Vor allem aber dient sie der Information der Marktteilnehmer. Die Marktberichte werden laufend durch zusätzliche Erhebungen ergänzt.

Marktberichte:

- ▲ Marktbericht Eier und Geflügel
- Marktbericht Getreide und Ölsaaten.
- Marktbericht Milch und Milchprodukte
- Marktbericht Obst und Gemüse
- Marktbericht Vieh und Fleisch

Aufgrund einschlägiger Verordnungen müssen regelmäßig Preismeldungen im Rahmen der Marktordnungen an die Europäische Kommission übermittelt werden. Diese Meldungen werden in der Regel wöchentlich oder monatlich von der AMA an die Kommission gesendet und dienen als Basis für die laufenden Marktordnungsmaßnahmen.

Die Markt- und Preisberichterstattung in Österreich beinhaltet die Beobachtung und Interpretation der internationalen Märkte. Beides wird gemacht, um aus den dabei festgestellten Entwicklungen Auswirkungen auf den inländischen Markt ableiten zu können.

Auf www.ama.at/marktinformation wurde das Layout der Applikation zur Visualisierung der Marktinformationsdaten (Qlik) überarbeitet. Ziel war es, über ein neues Farbkonzept Inhalte besser lesbar zu machen und die Browseransicht zu optimieren. Die einzelnen Elemente (TABS) und das Menü wurden neu strukturiert und damit sollte die Auswahl besser sichtbar gemacht werden. Für die Expertensicht, das ist die Zusammenfassung aller Produktbereiche der Marktinformation, wurde eine Suchfunktion installiert.



Ein weiteres Projekt der Marktinformation beschäftigte sich mit der Entwicklung eines Anzeigemodules für die grafische Aufbereitung von Flächendaten aus dem Mehrfachantrag Flächen. Über ein interaktives Kartenmodell sollen diese Daten nicht nur für Österreich gesamt, sondern auch auf der Ebene Bundesländer, Bezirke, Gemeinden und Katastralgemeinden auf Basis der Schlagnutzungsarten dargestellt werden können. Es sind das Daten, die bereits über die Initiative Open Government Data im Portal OGD Portal https://data.gv.at von der AMA als Rohdaten zur Verfügung gestellt werden. Die Fertigstellung ist für Sommer 2020 geplant.

Im Bereich der internationalen Kooperationen wurde der Datenaustausch weiterentwickelt. über eine Schnittstelle werden die Daten, die uns von den Kooperationspartnern BLE (Deutschland) und AgriMer (Frankreich) für den Milchbereich zur Verfügung gestellt werden, in die Applikation zur Visualisierung der Marktdaten übernommen. Damit ist ein öffentlicher Zugang zu diesen Daten gewährleistet und ein Vergleich von Milch Erzeugerpreisen und Anlieferungsmengen für Österreich, Deutschland und Frankreich auf www.ama.at/marktinformation möglich.

Das zweite Kooperationsprojekt der Marktinformation ist eine Zusammenarbeit mit der BLE aus Deutschland und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Ein Netzwerktreffen in Basel im Oktober 2019 hatte das Schwerpunkthema Datendokumentation zum Inhalt. Dazu waren Referenten aus den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen geladen. Die AMA hat sich mit einem Beitrag zur Visualisierung von Flächendaten aus den Antragsdaten eingebracht und das Projekt Flächendaten präsentiert.

```
mm="/photo-min-width: 1335;

min-width: 1335;

min-width: com/photo-1558417991-
min-width: 1335;

min-
```



/figure> El

Photo by Markus Spiske on Unspla

Die EDV-Abteilung ist unter anderem für die Beschaffung von EDV-Systemen, für die Entwicklung von SW-Anwendungen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv zuständig. Diese Aufgaben werden mit Ausnahmen in der Anwendungsentwicklung mit internem Personal wahrgenommen. Neben dem Massendruck, der seit 01.01.2008 per Vertrag an die Firma kbprintcom.at ausgelagert ist, wurde 2019 auch das Service der Anbindung an den Zustellservice der Republik "MeinPostkorb" an diese Firma vergeben.

Zur Unterstützung der Anwendungsentwicklung werden auch externe Softwareentwickler beauftragt, die die Anwendungsentwicklung vor Ort unterstützen. Die Bestellung der externen Softwareentwickler erfolgt über einen Rahmenvertrag.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2019 die Verfügbarkeiten der EDV-Systeme sehr hoch. Trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet gab es auch 2019 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

PROJEKTABWICKLUNG UND SOFTWAREENTWICKLUNG/WARTUNG

2019 wurden in der AMA ca. 43 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und ca. 30 Produktzyklen (kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 26.978 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige, aufwandsintensive Projekte wurden fertiggestellt bzw. weiterentwickelt:



- tragung (MFA und HA) auf Basis von Geo-Daten
- ✓ Programm zur Wartung von Referenzflächen aufgrund neuer Luft- und SAT-Bilder, Änderungsanträgen und amtswegigen Richtigstellungen
- ▲ Programm zur (semi-) automatisierten Futterflächenfeststellung auf ALMEN (inkl. Besichtigungs-APP) -Phase 2
- Weiterentwicklung des Internetserviceportals (eAMA) und Anbindungen an den Vollmachtenserver und das Unternehmensserviceportal
- ▲ Programm Basisdatenberechnung (BABE) als gemeinsame Grundlage für die Abrechnungsprogramme Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- ✓ Programm für die Ländliche Entwicklung und Wein
- ✓ Programm für die Abrechnung von ÖPUL auf Basis von BABE
- ✓ Programm für die Abrechnung der Direktzahlungen auf Basis von BABE
- Programm zur Erfassung der Weinflächen Österreichs
- ▲ Erneuerung des Rindernet mittels moderner Internettechnologien
- Beginn des Projektes Stammdaten NEU

Neben den erwähnten Softwareentwicklungsprojekten wurde im methodischen Bereich die weitere Einführung von agilen Vorgehensweisen intensiviert.

Mit Ende 2019 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- ▲ 2.660 Bildschirmmasken (ca. 10% in APEX)
- ▲ 19.500.000 Zeilen Programmcode (PL/SQL)
- → 74.000 Module (inkl. Internetserviceportal)

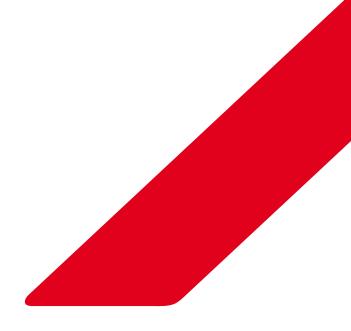
Im Schnitt waren, über das ganze Jahr betrachtet, bis zu 135 Softwareentwickler inkl. EDV-Projektleiter, Requirements Engineer und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2019 konnten planungsgemäß abgewickelt werden. Auch 2019 wurden 60 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch AMA-Mitarbeiter und 40 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht. Die externe Entwicklungsunterstützung in den einzelnen Projektteams erfolgte unter der Verantwortung von internen FDV-Mitarbeitern

EDV-INFRASTRUKTUR UND BETRIEB

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2019 folgende größere Vorhaben realisiert:

- ✓ Projektleitung und Mitarbeit am Projekt zur Einführung einer modernen Telefonieanlage (VoIP)
- ▲ Mitarbeit beim Projekt AFA im Infrastrukturbereich

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruck-Aufbereitungen) konnten auch 2019 alle Zieltermine eingehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z.B. wurden 326 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).



Im Bereich Massendruck wurden 2019 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister kbprintcom.at abgewickelt:

- ▲ 5,9 Mio. Drucke und 577.000 Kuvertierungen f
 ür Formulare, Bescheide und Mitteilungen
- 12.000 Farbdrucke

Weitere Mengengerüste:

■ Über den ePostkasten der AMA elektronisch zugestellte Bescheide ca. 135.000

REFERAT 20 DATENERFASSUNGSSTELLE (DES)

Die Datenerfassungsstelle, ein Referat der Abteilung 6. ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- Zentrale Erfassungen, Korrekturbearbeitung sowie Qualitätskontrollen und Qualitätssicherung
- ▲ OCR-Bearbeitung (Erfassung durch automatische) Schrifterkennung) für Rinderkennzeichnungsmeldungen
- ▲ Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für INVEKOS und AMA-Marketing
- Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen

- ▲ Personalunterstützung für Poststelle, Botengänge und Empfang
- ▲ AMA-Hotline (First Level Support) Betrieb 7:00 bis 20:00 Uhr. Insbesondere für die Online-Anträge MFO und HAO sowie GSC-Erfassung, technischen Einstieg, Dauergrünlandwerdung, Referenzen, Rückabwicklung sowie eAMA-Login
- ▲ Testdurchführungen für Basisberechnung und ÖPUL-Abrechnung
- ▲ Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge
- ▲ Mitwirkung bei Software- und Performancetests, LPIS, GIS und bei der Vorbereitung von EU-Kontrollen
- ▲ Ausbau der Testautomatisierung innerhalb der Testprozesse (QA)
- ▲ Personalpool bei Personalrekrutierungen in diversen Fachbereichen und bei der Vorortkontrolle

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten angeführt; einschließlich der Anzahl der in der DES im Jahr 2019 bearbeiteten Fälle:

Tätigkeit	Anzahl
Testfallerstellung und Jira-Tickets für	
Referenzflächen und Erfassung Flächen	
(ERFFL), Rindernet, Zentrales Login, Single GMO,	
Einwilligungsverwaltung, etc.	2.699
Hotline-Anrufe (AMA-Datenerfassung)	13.123
Testfallerstellung für ÖPUL, Basisberechnung	685
Anzahl der neu aufgenommenen Dokumente	
(pdf's) im eArchiv (Manueller Import und DES-	
Archiv Import)	1.416.218
Referenzflächenbeurteilung Heimgut-	
Handlungsbedarfs Geometrien und flächige	
Landschaftselemente	304.057
Referenzflächenänderungen zum MFA und HA	18.698
Dauergrünlandwerdung: Anzahl der Polygone	
Im Ackerfutterflächenzähler getestet	319.153

In der DES wird das ganze Jahr über im 2-Schichtbetrieb (6-14 und 14-22 Uhr) gearbeitet. Dadurch ist es möglich, die Mitarbeiteranzahl immer auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.240 Personenmonate an Leistungen erbracht. Übers Jahr wurden 135 Personen eingesetzt, der Höchststand lag im Sommer bei rund 125 Personen und Vollauslastung.



Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen des Vollzugs der gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 festgelegten Aufgaben, sowohl im eigenen, als auch im übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem:

- ▲ die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend
- ▲ die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen
- ▲ die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen
- ▲ die Abgabe von Stellungnahmen zu diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien
- ▲ die Erstellung von Musterbescheiden und Formulierungsvorschlägen
- ■ die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle

Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgt im Rechtsreferat:



- die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen
- ▲ die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit verbundene Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate
- ▲ die äußerst zeitaufwändige Analyse einer Vielzahl an Erkenntnissen und Beschlüssen
- die Betreuung der vom BVwG zurückverwiesenen Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung in der Berechnung und damit verbunden die Gestaltung individueller Textbausteine für danach zu erlassende Bescheide

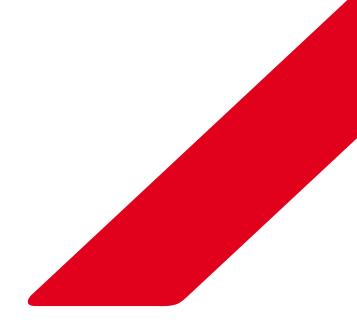
Weiters vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Gegenschriften in Revisionsverfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) bzw. BKA im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem FUGH

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- Umsetzung der Erkenntnisse aus dem EK-Audit bezüglich der Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse
- Umsetzung der Novelle zur Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung bezüglich der Meldeverpflichtung im Sektor Obst und Gemüse



- ▲ Umsetzung der elektronischen Bearbeitung der Fälle "Höherer Gewalt" in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung
- ✓ Vorarbeiten zur Umsetzung der in Erarbeitung befindlichen neuen GAP nach 2020



Die arbeitsintensivste Zeit in der Personalverwaltung war, wie jedes Jahr, der Jahresbeginn. Da waren einerseits die umfangreichen Jahresabschlussarbeiten, die bis Mitte Jänner vollendet sein mussten. Zusätzlich erforderten die Biennalsprünge eines großen Teils der Mitarbeiter sowie die jährliche Gehaltsanpassung einen verstärkten Einsatz. Dazu gehört die Neuberechnung der Gehaltstabellen sowie das Hinterlegen der aktualisierten Gehälter im Lohnprogramm.

Verstärkt wurde diese Arbeitsspitze durch die Einführung der mBGM (monatlichen Betragsgrundlagemeldung). Dabei handelt es sich um ein neu eingeführtes, sehr dichtes Meldesystem gegenüber der Sozialversicherung, welches zu einem sehr zeitintensiven Mehraufwand im Personalreferat führte. Die Bearbeitungen rund um die mBGM belastete das Personalreferat in weiterer Folge das ganze Jahr über.

Der EuGH erklärte mit den beiden Entscheidungen C-24/17 sowie C-396/17 vom 08.05.2019 Teile der Anrechnungsbestimmungen der Vordienstzeiten öffentlich Bediensteter für rechtswidrig, da sie altersdiskriminierend sind. Wenn auch diese beiden Urteile keine direkten Rechtswirkungen auf die AMA entfalten, so entschloss sich der Vorstand trotzdem, in Anwendung der herausgearbeiteten Rechtsgrundsätze, nunmehr den Präsenzdienst auch bei den EDV-Mitarbeitern anzurechnen. Bei insgesamt 64 IT-Mitarbeitern wurde der Präsenzdienst als Vordienstzeit angerechnet.

Als weiteren Digitaliserungsschritt wurden gegen Jahresende die Arbeiten zur Umstellung der Gehaltszettel (Nettolohnzettel) vorgenommen. Mit Jahreswechsel 2019/2020 werden schrittweise die Gehaltszettel nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch verteilt.



Altersentwicklung und Altersstatistik (2019)

Der Trend der zunehmenden Alterung, der sich beim Fixpersonal seit Jahren abzeichnet, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Aus der Gruppe der Aushilfskräfte wurden im Berichtsjahr primär EDV-Arbeitskräfte überstellt, wodurch es einen größeren Zuwachs der männlichen Mitarbeiter gab.

Alter	männlich	Veränderung zum Vorjahr	weiblich	Veränderung zum Vorjahr
60 und ält	er 17	2	1	-1
50-59	106	17	70	6
40-49	134	21	66	3
30-39	84	8	92	-4
20-29	20	-2	32	-1

AUSHILFSKRÄFTE

Zur Absicherung der arbeitsrechtlichen Stellung der Aushilfskräfte wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr, weitere Aushilfskräfte, deren Dienstverhältnisse unbefristet geworden waren, in die Gruppe der Fixkräfte überstellt. Da dieser Prozess sehr arbeitsintensiv ist, kann dies nur sukzessive über mehrere Jahre erfolgen. 2019 wurden 66 unbefristete Aushilfskräfte als Fixkräfte übernommen. Der Personalstand mit Jahresende betrug daher nur mehr 139 Aushilfskräfte, davon 30 zeitlich befristete Kontrollorgane sowie 51 Aushilfskräfte in der Datenerfassungsstelle.

Während der Sommermonate wurden insgesamt 25 Ferialpraktikanten beschäftigt.

PERSONALENTWICKLUNG

Aufgrund der DSGVO wurde das Datenschutz-Lernprogramm samt Abschlussfragebogen überarbeitet. Die Ausrollung an alle AMA-Mitarbeiter startete Mitte Februar. Ein neues E-Learning "Abteilung 3 - Basiswissen" ging mit August in Echtbetrieb.

Erstmals fanden Impulsvorträge für die Dauer von 2 Stunden für die AMA-Mitarbeiter zum Thema "Alles wird immer schneller: Raus aus der Stressfalle, um innezuhalten & aufzutanken" statt. Diese Impulsvorträge wurden von den Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Interne Digitalisierungs-Schulungen mit Themen, wie E-Government Services, Bürgerkarten-Konzept Österreich, Elektronisches Signieren, Elektronische Zustellung usw., wurden angeboten.

Schwerpunktmäßig führten auch im Berichtsjahr die IT-Schulungen die Spitze an, gefolgt von den persönlichkeitsbildenden Schulungen und Qualitäts- und Risikomanagementmaßnahmen.

Bestandene E-Learning Fragebögen

Jahr	Arbeits- sicherheit		Daten- schutz	Daten- sicherheit	Qualitäts- management		Umweltman- agement EMAS		ins- gesamt
2019	186	51	880	33	106	48	87	28	1.419
2018	205	-	62	87	788	2	98	243	1.485

Aus- und Fortbildung 2018/2019 – in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

	IS	ST - 2018 in %		IS	ST - 2019 in %	
Bildungsmaßnahmen	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Büroorganisation	0,42	1,52	1,94	0,47	1,22	1,70
Controlling, KORE	0,84	0,27	1,11	0,03	0,44	0,47
EDV-IT-Anwender	5,51	3,24	8,76	0,91	1,76	2,66
EDV-IT-Fachkräfte	28,55	6,74	35,29	29,29	7,07	36,36
Fachliche	4,75	1,24	5,99	4,26	0,69	4,95
Gesetzliche	1,21	0,22	1,43	0,88	0,23	1,11
Gesundheit/Prävention				0,45		0,45
Klausuren, Tagungen	2,84	1,09	3,93	3,21	1,06	4,27
Management	4,14	1,35	5,49	3,01	1,20	4,22
Marketing	0,14		0,14			
Personalwesen	0,53	0,64	1,17	0,38	0,87	1,25
Persönlichkeit	7,10	8,43	15,53	12,22	15,89	28,11
Projektmanagement	1,31	1,14	2,45	0,96	0,71	1,67
Qualitäts-/Risiko-/Umweltmanagement	3,87	0,52	4,39	3,01	4,35	7,36
Recht	0,19	0,97	1,16	1,84	0,35	2,19
Revision	0,64	1,32	1,96	1,64	1,24	2,88
Sprachen	5,66	3,60	9,26		0,36	0,36
AMA Total	67,71	32,29	100,00	62,56	37,44	100,00



FINANZEN

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind:

- ▲ Liquiditätsvorsorge
- Zahlungsverkehroptimierung
- ▲ liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- ▲ EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2019 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- → Überprüfung aller Bankabrechnungen, Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- ▲ bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- Veranlagung der Geldmittel

Der durchschnittliche Veranlagungsstand der auf den Konten der AMA befindlichen Geldmittel betrug im Berichtsjahr 11 Mio. EUR.

Das Habenzinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der AMA lag zwischen 0,01 % und 0,125 %. Großteils wurden die Konten aber auch schon auf 0,00 % gestellt. Auf Grund der Geldpolitik der EZB werden seitens der Banken je nach Einlagenhöhe Verwahrentgelte in der Höhe von bis zu 0,5% verrechnet.

Ein Zahlungsquantitätsvergleich zwischen sämtlichen Zahlstellen der Europäischen Union und der AMA für das EU-Haushaltsjahr 2019 (16.10.2018-15.10.2019) ergibt folgendes Bild:

Zahlstellen EU im Rahmen	AMA im Rahme
EGFL und ELER	EGFL und ELE

Gesamtauszahlung 2019 (gerundet) 55,86 Mrd. EUR

1.23 Mrd. EUR

Die gesamten Gut- und Lastumsätze auf den diversen Konten beliefen sich auf etwa 3,7 Mrd. EUR. Dieser Wert beinhaltet alle Bewegungen auf den Bankkonten.

Die nachstehende Tabelle dokumentiert das gesamtösterreichische Ausgabenvolumen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 inkl. nationalem Kofinanzierungsanteil (in EUR):

	2017	2018
AMA	1.670.426.217,79	1.728.231.899,84
		2019
AMA		1.746.649.600,93

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- ▲ EGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ▲ ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- ▲ EGFL und ELER Rechnungsabschluss inkl. der Datensatzstrukturtabelle

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungs-



stelle des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus beantwortet.

DEBITORENBUCH

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Im Bereich "Rückforderungsmanagement-Debitorenbuch (RD)" werden die Rückforderungen bereichsübergreifend abgewickelt.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge. Unter "Debitorenbuch" versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

STAMMDATEN

- ▲ Koordination des gesamten AMA-Stammdatenbereiches, sowohl den INVEKOS- als auch den Marktordnungsbereich betreffend. So waren beispielsweise im Jahr 2019 ca. 9.800 Geschäftsfälle im Rahmen von Bewirtschafterwechseln und Neuanlagen zu bearbeiten.
- ▲ Wartung der Bankverbindungen f
 ür den gesamten. INVEKOS-Bereich.
- ▲ Zinsenberechnung für den gesamten INVEKOS-Bereich.



Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz 1992 genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 24,811 Mio. EUR erreicht. Von diesen Erklärungen entfallen 5,223 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 19,588 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.



Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2018 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2018 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2019 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	9.920.000	10.023.000	+ 103.000
Rinder	1.892.000	1.908.000	+ 16.000
Schweine	3.516.000	3.525.000	+ 9.000
Kälber	54.000	51.000	- 3.000
Schafe, Lämmer	116.000	134.000	+ 18.000
Schlachtgeflügel	534.000	516.000	- 18.000
Legehennen	949.000	986.000	+ 37.000
Obst	757.000	791.000	+ 34.000
Gemüse	938.000	968.000	+ 30.000
Kartoffeln	438.000	428.000	- 10.000
Gartenbauerzeugnis	se 261.000	258.000	- 3.000
Weinmenge	2.654.000	2.936.000	+ 282.000
Weinverkauf	2.145.000	2.287.000	+ 142.000
SUMME	24.174.000	24.811.000	+ 637.000
davon für Weinmarke	eting 4.799.000	5.223.000	+ 424.000
davon für AMA-Mark	eting 19.375.000	19.588.000	+ 213.000

Die im Jahr 2019 von der Abteilung Vorortkontrolle und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

			Im Jahr	2019 geprüfte Bet	riebe		
Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Schlacht- geflügel	Milch	Summe
W, Noe, Bgld	93	41	174	60	2	0	370
Graz	11	62	59	16	1	0	149
Salzburg	4	5	1	8	1	0	19
Linz	9	38	18	23	0	0	88
Bregenz	1	2	1	5	0	0	9
Innsbruck	7	3	3	8	0	0	21
Klagenfurt	2	12	2	6	0	0	22
SUMME	127	163	258	126	4	0	678

Im Berichtszeitraum wurden vom Beitragseinhebungsreferat folgende Schriftstücke versendet:

Schriftverkehr	
allg. Schriftverkehr, Terminbekanntgaben,	
Zahlungserinnerungen, Ersuchen um	
Beistandspflicht	527 Stück
Parteiengehör	477 Stück
Bescheide	540 Stück
Letzte Mahnungen	283 Stück
Nachsichtsansuchen	12 Stück
Ratenzahlungen, Stundungen	11 Stück
Summe	1.850 Stück

Massensendungen	
Vollständigkeitserklärungen	3.047 Stück
Differenzbriefe	1.303 Stück
Zwangsstrafenbescheide	656 Stück
Zahlungsaufforderung Weinmenge	6.949 Stück
Zahlungsaufforderung Weinverkauf	3.632 Stück
Beitragserklärungen inkl. Neuanlagen	9.269 Stück
Summe	24.856 Stück





- Haushaltsbereich
- ✓ Zweckbereich
- AMA-Marketing GesmbH
- ▲ Einhebung Agrarmarketingbeiträge

HAUSHALTSBEREICH

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt. Beide wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des AMA-Buchungssystems. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab. Sie dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus an das Bundesministerium für Finanzen.

ZWECKBEREICH

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 130 Zahlläufen für mehr als 180.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 750 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.



Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (01.01.-31.12.2019) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16.10.2018 bis 15.10.2019 bereitgestellt.

lichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der

Meldungen an die Europäische Kommission.

AMA-MARKETING GESMBH

Mittels Kostenstellenrechnung wird bei der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

EINHEBUNG AGRARMARKETINGBEITRÄGE

Die Anlastungen und Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen werden in Form einer Debitorenbuchhaltung (mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten) verwaltet.











Die Tätigkeiten der Stabstelle Management Services Controlling / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche Qualitäts-, Informationssicherheits- & Umweltmanagement sowie Controlling und Allgemeine Verwaltung.

INTEGRIERTES MANAGEMENTSYSTEM (IMS)

Das Integrierte Managementsystem (IMS) in der AMA (Qualitäts-, Informationssicherheits-, IT-Service- und Umweltmanagement) unterstützt den Prozess der gesetzeskonformen und raschen Abwicklung sowie der Auszahlung von Förderungen und Leistungsabgeltungen.

Im Berichtsjahr wurde das bestehende Integrierte Managementsystem gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015, der ISO 14001:2015 und EMAS-VO (EG 1221/2009) sowie der ISO 27001:2013 und der ISO 20000:2011 im Zeitraum von April bis Dezember in der Zentrale in Wien und den Regionalbüros Graz und Innsbruck intern auditiert.

Das Überwachungsaudit nach der ISO 9001:2015 durch die Quality Austria hat am 27. Mai und am 04. Juni in der Zentrale in Wien stattgefunden. Im Rahmen des Überwachungsaudits nach der ISO 14001:2015 sowie EMAS-Verordnung wurden von der Quality Austria am 23. Oktober die Zentrale in Wien sowie am 24. Oktober die Regionalbüros Innsbruck und Bregenz überprüft.

Die Auditoren der Quality Austria bestätigen die Wirksamkeit des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sowie die Normkonformität gemäß ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sowie der EMAS-Verordnung. Die Auditoren der Quality Austria stellten keine Abweichungen gegenüber den Normen und der EMAS-Verordnung

fest. Laut den Auditoren befindet sich das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf einem hohen Niveau. Es wird in der Praxis sehr gut gelebt, ständig angepasst und weiterentwickelt.

Die AMA erhielt mit 05. November ein weiteres Zertifikat für das Rechenzentrum D70, die sogenannte EN 50600-2010 "Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren" durch die Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH).

Das Rezertifizierungsaudit gemäß ISO 27001:2013 und ISO 20000:2011 wurde als kombiniertes Audit am 17. April im Regionalbüro Klagenfurt und am 18. April im Regionalbüro Graz sowie am 13. Mai und vom 16. bis 17. Mai am Standort Wien, von den Auditoren der Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) abgehalten und erfolgreich bestanden. Es wurden keine Normabweichungen festgestellt. Die Auditoren halten fest, dass die Anforderungen des Informationssicherheits-Managementsystems vorbildlich in den Prozessen der AMA integriert sind.

CONTROLLING

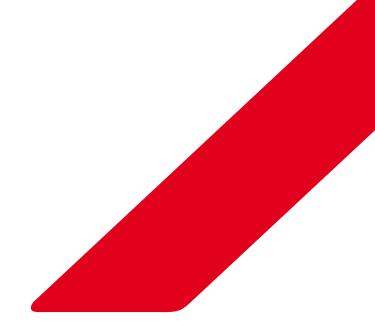
Der Bereich Controlling ist verantwortlich für die Erstellung wertmäßiger Informationen für die Vorstände sowie das obere Management und unterstützt diese bei der Entscheidungsfindung. Die im Controlling der AMA aufbereiteten und komprimierten buchhalterischen Daten stellen ein Instrument dar, das auf Entwicklungen, seien sie positiver oder negativer Art, ein adäquates und rechtzeitiges Handeln ermöglicht. Im Bereich Controlling werden auch das Vertragsmanagement des MSC/Allgemeine Verwaltung und die Versicherungen der AMA abgewickelt.



Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehören die Abwicklung der Bereiche Facility Management, Beschaffung, Telekommunikation und die Bereitstellung der Basisinfrastruktur wie Rechenzentren, Klimaanlagen, Brandmelde- und Löschanlagen sowie Notstrom zur Gewährleistung eines hoch verfügbaren IT-Betriebes.

Folgende Arbeitsschwerpunkte wurden im Berichtsjahr umgesetzt:

- Umstellung der Telefonanlage der gesamten AMA inkl. Regionalbüros auf eine Voice-over-IP (VoIP) Telefonanlage.
- ▲ Die Zertifizierung des neuen Rechenzentrums RZ70 nach EN 50600-2010. Im Zuge dieser Zertifizierung wurde auch die Alarmanlage und Überwachung des RZ's mit neuen zusätzlichen Systemen verbessert.
- ▲ Es wurden 12 ältere Klimageräte auf 8 umweltfreundlichere Klimaanlagen getauscht.
- ▲ Detaillierte Überprüfung des Brandschutzes beider Gebäude in der Wiener Zentrale, Sämtliche Brandschutzeinrichtungen wie Brandabschottungen, Löschanlagen und Brandabschnitte wurden überprüft und entsprechend adaptiert. Die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzpläne wurden im Zuge der Prüfung ebenfalls überarbeitet.



ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Im Bereich Arbeitssicherheit wurden, um die Sicherheit der Kontrollorgane zu erhöhen, weitere Personenschutzsysteme (Notrufsystem) beschafft. Zusätzlich wurden den Kontrollorganen ein Pkw-Fahrsicherheits-Trainings angeboten.

Im Bereich Gesundheitsschutz wurden die Maßnahmen aus der Mitarbeiterumfrage 2019 - wie z. B. Bereitstellung von ergonomischem EDV Zubehör und Büromöbeln (Maus, Tastatur, höhenverstellbare Tische, etc.) - laufend umgesetzt.

Als weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen wurden Sehtests und Impfungen (FSME, Grippe, etc.) vom Arbeitsmediziner sowie Shiatsu mit einer externen Kursleiterin angeboten, welche von den Mitarbeitern gut besucht wurden.

EMAS - UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die umfangreichen Maßnahmen zum Umweltmanagement der AMA können auf der AMA-Homepage aus der Umwelterklärung 2019 entnommen werden.





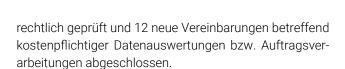
Der Stabstelle sind die Bereiche "Zentrale Rechtsfragen", "Öffentlichkeitsarbeit" und "International Cooperation" zugeordnet.

ZENTRALE RECHTSFRAGEN

Im Bereich "Zentrale Rechtsfragen" ist die Stabstelle zuständig für die Behandlung von rechtlichen Angelegenheiten. Dazu zählen:

- Angelegenheiten des Datenschutzes inklusive
 - diesbezüglicher Mitarbeiterschulungen
 - vergaberechtliche und vertragsrechtliche Angelegenheiten
 - Public Corporate Governance
 - ▼ E-Government
 - Compliance Management
 - Betrugsprävention
 - Koordination parlamentarischer Anfragen.
- ▲ Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA
- ▲ Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter und des EU-Amtsblatts auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA
- die rechtliche Betreuung:
 - der AMA-Marketing GmbH
 - des Beitragsreferats
 - des Verwaltungsrates der AMA
 - der MSC-Verwaltung insb. in den Bereichen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 424 Anfragen betreffend Datenweitergabe bzw. Datenauswertungen datenschutz-



Zur Bewusstseinsbildung für die seit dem 25. Mai 2018 geltenden datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) wurden zu den Themen Datensicherheit und Datenschutz Videos angekauft, die 2019 im AMA-Intranet mit wöchentlich anderen Themen für alle Mitarbeiter abrufbar waren. Ein Datenschutz E-Learning-Fragebogen wurde gemäß DSGVO und speziell auf die AMA abgestimmt, ausgearbeitet und von den Mitarbeitern erfolgreich absolviert.

Für die DSGVO-konforme Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vereinbarungen betreffend Datenauswertungen wurde 2019 das Zentrale Einwilligungserklärungsverwaltungssystem (ZEVS) im eAMA freigeschalten. Dies ermöglicht den betroffenen Personen, die Einwilligung bzw. den Widerruf zur Datenweitergabe von der AMA an die Datenempfänger im eAMA elektronisch abzugeben.

Im Rahmen des Projektes "Löschkonzept" wurden die in der AMA nach Verfahrensanweisung/Maßnahme/ Prozess strukturierten verarbeiteten Datenkategorien/ Datenarten erhoben, Aufbewahrungs- und Speicherorte, die organisationsübergreifenden Abhängigkeiten, Aufbewahrungsfristen mit den einschlägigen Rechtsvorschriften dokumentiert und die Löschregeln festgelegt. Mit der Ausarbeitung des umfangreichen Löschkonzeptes wurde begonnen.

Die 2 eingelangten Auskunftsbegehren wurden fristgemäß erledigt. 2019 lagen keine meldepflichtigen Da-



gaberechtlichen Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben bzw. das Vergabeverfahren rechtlich begleitet. Darunter befinden sich interne Beschaffungsvorgängen der AMA sowie förderrechtlich relevant zu beurteilende Vergabeverfahren von Förderungsnehmern.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein großer Teil der Kommunikationsarbeit nach außen lag auf der Erläuterung der Vorgaben insbesondere im Bereich der Antragstellungen und Kontrolle. In Summe wurden im Jahr 2019 wieder über 300 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen von der AMA veröffentlicht. Eine zielgruppenorientierte und proaktive Verteilung wichtiger Informationen über Fördervoraussetzungen und Termine erfolgte direkt per Email an die Antragsteller. Mit einer Tour durch die Bundesländer hat die AMA gemeinsam mit Partnern über die Digitalisierung und die unaufhaltsame digitale Transformation in der Landwirtschaft informiert.

Im Rahmen der internen Kommunikation lag der Schwerpunkt auf fachübergreifende Information für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Info-Screens und das Intranet

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde an Spitzentagen von über 25.000 Besucher genutzt.

Die AMA-Homepage www.ama.at wurde täglich durchschnittlich 2.700 Mal aufgerufen.

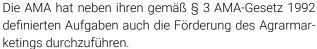
INTERNATIONAL COOPERATION (IC)

Seit 2003 führt der Bereich IC im Auftrag des "Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus" Beratungsprojekte durch. Dabei handelt es sich vor allem um EU finanzierte Twinning-Projekte in den Bewerberländern, in potenziellen Kandidatenländern sowie in europäischen Nachbarländern.

Inhalt dieser Twinning-Projekte ist vor allem die Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU sowie die Einrichtung und Stärkung von administrativen Organisationen zur praktischen Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Von 6. Dezember 2016 bis Dezember 2018 implementierte die AMA in Partnerschaft mit der Tschechischen und Polnischen Zahlstelle ein Twinning-Projekt in Moldawien, welches am 5. Dezember 2019 als eines der 4 besten Twinning-Projekte im Jahresbericht der Generaldirektion für Europäische Nachbarschaftshilfe und Erweiterungsverhandlungen der EC beispielhaft erwähnt wurde.





Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

"Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH"

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Dr. Michael Blass

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben

- ▲ die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie
- ▲ Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln

Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit 25 Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z.B. "bos[®]", "sus[®]"), im Eierbereich (z.B. "ovum®") sowie bei Futtermitteln ("pastus+") sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten sowie auf den Bericht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.amainfo.at zur Verfügung.

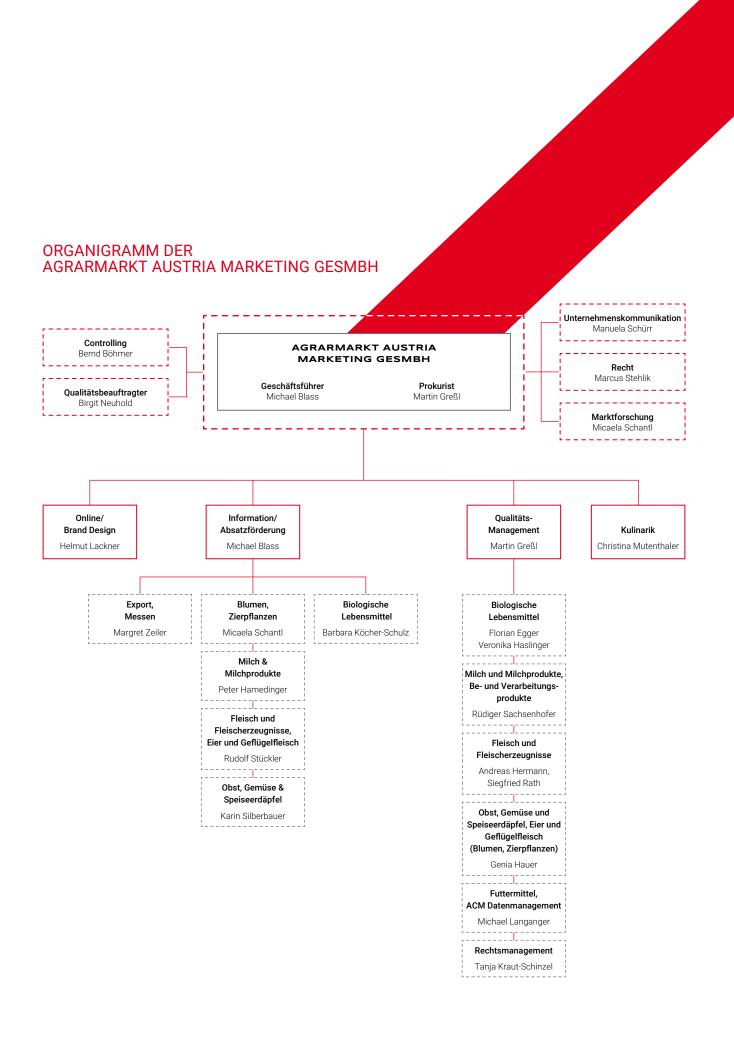












ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
CC	Cross Compliance
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds
eAMA	Internetserviceportal der AMA für ihre Kunden
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
GIS	Geografisches Informationssystem
IC	International Cooperation
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision der AMA
LE	Ländliche Entwicklung
MFA	Mehrfachantrag
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
RD	Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch
SUS	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
Tabelle 104	Wochenmeldung und Meldungen zum 10. und zum 20. eines jeden Monats an den EGFL
VO	Verordnung
ZMZ	Zwölfmonatszeitraum

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/ÖA Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503 Telefon: +43 50 3151-0 Fax: +43 50 3151-299 E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

- ▲ Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II
- ▲ Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBI. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992 der Aufsicht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Hersteller: Agrarmarkt Austria

Grafik/Layout: Nik Pichler Communications; Bildnachweis: unsplash.com/pixabay.com

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.